

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin=Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Der Kampf um die Ferien

Mit dem Beschluß der Haupttarifämter für das Hoch- und Tiefbaugewerbe vom 5. August d. J., der eine klare und eindeutige Entscheidung in der vielumstrittenen Ferienfrage gebracht hatte, mußte doch eigentlich — wie man füglich annehmen sollte — der ganze Streit um die Ferien erledigt sein. Die Herren Arbeitgeber hatten einer breiten Öffentlichkeit durch ihre jahrelange Obstruktion in dieser Frage deutlich genug gezeigt, wie sie hierzu standen. Es war ihnen tatsächlich gelungen, die ganze Angelegenheit bis zum äußersten Termin zu verschleppen, so daß sie eigentlich genug erreicht haben sollten.

Doch wer so gedacht hat, der hat unsere Herren Arbeitgeber gründlichst verkannt. Vor allen Dingen ihre Energie, die eben Ferien um keinen Preis zulassen wollte. Mit allen Mitteln rannte man gegen die Entscheidung des Haupttarifamtes an, man verspottete sie, griff die Unparteiischen an, erklärte sich der Entscheidung nicht fügen zu wollen und so fort. Selbst vor ausgesprochenen Dummheiten schreckte man nicht zurück, so daß man gegen uns Feststellungsfrage erhob, weil das Haupttarifamt für das Tiefbaugewerbe eine Entscheidung gefällt hatte! Warum wandte man sich nicht gegen den „Uebeltäter“ selbst, das Haupttarifamt? Alles nur mit dem Ziele, die Sache zu verschleppen und so über die kurze Spanne Frist hinwegzukommen, die uns noch von dem Ende der Ferien trennt.

Mit Hilfe dieser Machinationen glaubte man vor allem auch die Tarifämter, vor denen ja der Ferienanspruch durchzukämpfen war, zu veranlassen, eine Entscheidung bis zur Erledigung der Feststellungsfrage zurückzustellen, d. h. praktisch die Bauarbeiter um ihre Ferien zu bringen. Leider haben die Arbeitgeber damit teilweise Erfolg gehabt. So setzte z. B. das Kölner Tarifamt die Entscheidung bis zur Erledigung der von den Arbeitgebern angebrachten Feststellungsfrage aus!

Gegen eine solche Tarifamtsentscheidung haben wir das Recht, aufs schärfste zu protestieren. Denn bekanntlich dürfen nach dem Reichstarifvertrag die Entscheidungen der Tarifämter nicht gegen den Sinn des Reichstarifvertrages oder gegen die Entscheidungen des Haupttarifamtes verstoßen. Hier hat sich aber ein Tarifamt einfach zum Richter über das Haupttarifamt aufgeworfen, ein etwas sehr eigenartlicher Zustand! Man kann sich in Köln auch in keiner Weise mit dem Einspruch der Arbeitgeber gegen die Entscheidung heranzureden, denn laut Reichstarifvertrag hat ein solcher Einspruch keinerlei ausschließende Wirkung.

Bei anderen Tarifämtern hat die Sache nicht so für die Arbeitgeber geklappt. So haben die Tarifämter in Frankfurt, Erfurt, Dresden und Bremen die Haupttarifamtsentscheidung als maßgebend anerkannt und sich danach gerichtet.

Aber auch da wollen sich die Arbeitgeber noch nicht fügen, so hat z. B. der Arbeitgeberverband in Dresden gegen die Tarifamtsentscheidung Berufung beim Haupttarifamt angemeldet! Geradezu lächerlich, natürlich nur zum Zwecke der Verschleppung.

Damit aber noch nicht genug, haben die vereinigten Arbeitgeber „zum Schutze der gefährdeten Bautätigkeit“ bei Gericht folgenden Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt:

Antrag

1. des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe,
2. des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes für Deutschland e. V.,

Antragsteller,

beide vertreten durch Rechtsanwalt Dr. v. Rarger, Berlin W 50, Nürnberger Str. 7,

gegen

1. den Deutschen Bauarbeiterverband, Hamburg,
2. den Zentralverband der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg,
3. den Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands, Berlin-Lichtenberg,

4. den Zentralverband der Maschinisten u. Feizer, sowie Berufsgenossen Deutschlands, Berlin, Antragsgegner, auf Erlass einer einstweiligen Verfügung.

Namens der Antragsteller, deren Vollmacht auf mich überreiche, beantrage ich dem Antragsgegner unter Androhung einer Strafe von 1500 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu verbieten, aus der am 5. 8. 1921 von den Unparteiischen und den Arbeitnehmerbeisitzern des Haupttarifamtes für das Baugewerbe gefällten, die vorläufige Regelung der Ferienfrage betreffenden Entscheidung irgendwelche Rechte herzuleiten, insbesondere durch Zeitungen, Zeitschriften, Rundschreiben oder mündliche Anweisungen ihre Unterverbände und Einzelmitglieder zu veranlassen, aus dieser sogenannten Entscheidung einen Anspruch auf Ferien herzuleiten.

Begründung:

Zwischen den Parteien ist am 18. Mai 1920 der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe abgeschlossen. Dieser Vertrag besteht noch heute.

Am 5. August hat nun das Haupttarifamt für das Baugewerbe in der Ferienfrage eine Entscheidung gefällt. Diese Entscheidung ist aber nichtig, weil das Haupttarifamt unvollständig besetzt war. Die Vertreter der Antragsteller hatten nämlich eine Verhandlung über die Ferienfrage vor dem Haupttarifamt mit dem Hinweis auf die bei dem Landgericht beantragte Feststellungsfrage abgelehnt, und aus diesen Gründen den Sitzungssaal verlassen. In ihrer Abwesenheit ist dann von den Unparteiischen und den Arbeitnehmerbeisitzern die in Frage stehende Entscheidung vom 5. August betr. vorläufige Regelung der Ferienfrage gefällt worden.

Wie nun aus den anliegend überreichten Zeitungsausschnitten, Schreiben und eidesstattlichen Versicherungen ersichtlich ist, leiten die Antragsgegner aus der sogenannten Entscheidung vom 5. August 1921 bereits ein Recht auf Bewilligung der Ferien her, und veranlassen die zu ihren Organisationen gehörenden Arbeitnehmer, an die zu den Verbänden der Antragsteller gehörenden Firmen heranzutreten, um eodl. mit Gewalt die Bewilligung der Ferien durchzusetzen.

So bringt das Organ des Antragsgenerators zu 3. „Baugewerkschaft“ in seiner Nr. 33 vom 13. August 1921 unter der Ueberschrift: „Unsere Ferien erzwungen“ Ausführungen, wonach die Ferienfrage für dieses Blatt schon endgültig im Sinne der Arbeitnehmer entschieden ist. Am Schlusse des Artikels heißt es dann: „Aufgabe der Kollegen ist es jetzt, von dieser Entscheidung des Tarifamtes mit aller Entschiedenheit Gebrauch zu machen. Zweifellos wird man sich von Arbeitgeberseite mit Händen und Füßen sträuben, das wird ihnen aber alles nichts helfen.“

Es ist somit mit Recht zu befürchten, daß die Ferien von den Arbeitnehmern eodl. mit Gewalt erzwungen werden, zumal, wie unten noch angeführt werden wird, derartige Fälle bereits vorliegen. Die gleichen Befürchtungen müssen die Ausführungen in Nr. 36 des bereits erwähnten Blattes „Die Baugewerkschaft“ vom 4. September 1921 und die Nr. 31 des Blattes „Der Zimmerer“ vom 21. August 1921 erwecken, die ebenfalls überreicht werden.

Welche Demütigung die in den bezüglichen Blättern der Gegner vertretene Ansicht, durch den Spruch vom 5. August sei bereits den Arbeitnehmern ein Recht auf Ferien zuerkannt, im gesamten Baugewerbe hervorruft, ergibt sich schon daraus, daß nach dem überreichten Schreiben des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin vom 9. September 1921 die Arbeiterschaft sich bereits, gegen den Willen der Arbeitgeber, selbst Urlaub nimmt.

Da dieser Fall keineswegs vereinzelt besteht, vielmehr veranlaßt durch die von den Antragsgeneratoren gegebenen Anweisungen, gleiche willkürliche Maßnahmen auch bei anderen den Verbänden der Antragsteller angehörenden Firmen mit Bestimmtheit zu erwarten sind, würde in Anbetracht des Saisoncharacters des Bau-

gewerbes und der zu Ende gehenden Bauaison die ordnungsmäßige Durchführung der Bauten in Frage gestellt werden. . . .

Daß die Arbeitnehmer beabsichtigen, mit allen Mitteln ihre Ferien zu erzwingen, troßdem der Tarifspruch, wie bereits in der Klage ausgeführt ist, rechtungsgültig ist, geht aus dem Schreiben des Deutschen Bauarbeiterverbandes vom 12. August, gerichtet an die Vereinsvorstände, hervor. In diesem Schreiben werden die Arbeitnehmer aufgefordert, Ferienpläne aufzustellen, an die Arbeitgeber wegen Gewährung der Ferien heranzutreten und die Arbeitnehmer auf Urlaub gehen zu lassen, auch wenn die Unternehmer ihre Zustimmung hierzu verweigern sollten. Falls dann die Unternehmer die Lohnzahlung während der Ferien verweigern sollten, soll Klage bei den zuständigen Gewerbegerichten eingereicht werden. Aus der eidesstattlichen Versicherung der Gebrüder Schneider vom 5. 9. 21 ist ersichtlich, daß derartige Klagen dieser Firma schon drohen. In einem Falle — Mitteilung des Bezirksarbeiterverbandes für Thüringen vom 2. 9. 21 — ist sogar der Vorsitzende des Verbandes auf Gewährung von Ferien verklagt worden. . . .

Wenn die vorstehenden Ausführungen schon zeigen, welche tiefgreifende Demütigung dadurch in das Baugewerbe hineingetragen ist, daß die Antragsgegner aus der Entscheidung vom 5. August Rechte herleiten, die ihnen in keiner Weise zustehen, so sei auch noch darauf hingewiesen, daß die zu den Antragstellern gehörenden Unterverbände mit ihren einzelnen Mitgliedern durch das Vorgehen der Arbeitnehmer gegenüber den zu dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes gehörenden Firmen, sowie gegenüber den nicht organisierten Firmen in eine wirtschaftlich äußerst ungünstige Lage gedrängt werden, die in ihrer Auswirkung unter Umständen zu Betriebsstilllegungen und damit zu Entlassung der Arbeiter führen kann. Da nämlich den zum Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes gehörenden und den nicht organisierten Firmen gegenüber aus der sogenannten Entscheidung vom 5. August überhaupt keine Rechte herzuleiten werden können, vermögen diese den zu den Antragstellern gehörenden Firmen gegenüber weit konkurrenzfähiger zu sein. Denn die letzteren werden bei ungünstigen Entscheidungen der von den Arbeitnehmern angegangenen Schlichtungskommissionen und Tarifämtern, um Streiks und passive Resistenzen zu vermeiden, dadurch aber in unverhältnismäßig schwererer Weise pekuniär belastet werden als die zum Reichsverband gehörenden und die nicht organisierten Firmen. Die Konkurrenzfähigkeit würde sich insbesondere bei den großen Submissionsen, die vom Fiskus und den Kommunalverwaltungen ausgeschrieben werden, zeigen, da regelmäßig hier nur die Firmen berücksichtigt werden, die die geringsten Angebote abgeben, wozu aber nur die Firmen in der Lage wären, die nicht mit der Gewährung der Ferien und der Bezahlung der Ferientage zu rechnen hätten.

Der Grund zum Erlass einer einstweiligen Verfügung ist somit nach den vorstehenden Ausführungen gegeben, da die Regelung des einstweiligen Zustandes in bezug auf das kritische Rechtsverhältnis zur Abwendung wesentlicher Nachteile für die Antragsteller und zur Abwendung drohender Gewalt erforderlich ist. . . .

Der Rechtsanwalt als Generaladvokat:
gez.: Dr. Rarg.

Mit diesem ihren Antrag haben sich die Herren Arbeitgeber einmal wieder in ihrer vollen Schönheit enthüllt. Ein Wort der Kritik dafür ist einfach zu schade!

Uns scheint das ganze Dokument ein Beweis dafür zu sein, daß man seitens der Arbeitgeberführer den Kampf will. Ob man ihnen da jedoch seitens ihrer Mitglieder so ohne weiteres zu folgen gewillt ist, das steht auf einem anderen Blatte geschrieben. Eine erhebliche Schwierigkeiten haben sich unsere Kollegen örtlich meist mit den Arbeitgebern über erhebliche Lohn erhöhungen — bis 1,60 M — geeinigt. Hier aber, wo die ganzen Ferien auf eine Erhöhung des Stundenlohnes um die ungeheure Summe

von 25 Pf. herauskommen, hier macht man einfach nicht mit!

Das Streben der Arbeitgeber wird insbesondere dadurch so ungesund und unehrlich, weil über ihre moralische Verpflichtung zur Regelung der Ferienfrage ein Zweifel überhaupt nicht bestehen kann. Die vom Reichstarifvertrag für das Hochbauergewerbe geforderte Entscheidung in der Ferienfrage ist erfüllt, aber man sagt sich einfach nicht, sondern sucht mit Hilfe juristischer Spitzfindigkeiten das moralische Unrecht in Recht zu verkehren. Ein außerordentlich unnobles Verhalten, das sich angesehene deutsche Unternehmer einfach nicht zuschulden kommen lassen dürften!

Die von den Arbeitgebern beantragte gerichtliche Entscheidung wird für das ganze Tarifvertragswesen wie auch für die Tarifamtspraxis von der höchsten Bedeutung sein. Das Hauptargument der Arbeitgeber gegen die Gültigkeit des Schiedspruches besteht in der „unvollständigen Befehung des Haupttarifamtes“, die durch ihr eigenes Verschulden, nämlich ihr Davonlaufen, entstanden war. Folgt das Gericht dieser Auffassung, so werden weitere Haupttarifamtsverhandlungen gänzlich überflüssig. Denn steht jetzt eine Entscheidung bevor, die einer Partei nicht paßt, so setzt sie sich ihr Monopol auf — falls sie eins hat —, nimmt ihren Hut und verläßt erhabenen Hauptes den Sitzungssaal — nicht ohne noch den Zurückbleibenden durch ironische Blicke kundgetan zu haben, daß sie nun ebenfalls verschwinden könne. Denn durch das Davonlaufen einer Partei wird ja auf sehr einfache Weise das Haupttarifamt — beschlußunfähig gemacht.

Damit ist dann jedenfalls ein Zustand geschaffen, der auf die Dauer unhaltbar ist. Die Unterhöhlung des Tarifvertragsgedankens sowie auch der Arbeitsgemeinschaft dürfte die unausbleibliche Folge davon sein!

Wenn die Herren Arbeitgeberführer darauf hinauswollen, dann mögen sie man ruhig so weitermachen! Wir werden unser Verhalten dementsprechend anzurichten wissen!

Die Sehnsucht der „Bauzeitung“

Die gegenwärtigen Zeitläufte passen der „Bauzeitung für Rheinland, Westfalen und Nachbargebiete“ schon lange nicht mehr. Das Leben wird einem ja auch viel zu sehr vereinfacht durch die bösen Samariter und ihre Organe, vor allem auch die „Bauergewerkschaft“, die so sehr „gegen die Millionengewinne der Unternehmer“

So müht sie sich denn in eine andere Zeit, wo das Leben doch noch etwas besser war. Unter der weihnachtlichen Ueberdichtung „Es war einmal...“ handelt sie einen Aufsatz des „Hannoverschen Courier“ ab, folgenden Inhalts: „In einem Keller Regierungskasse vom 12. Juli 1866 handelt es sich um die Festsetzung des

Tagelohnes für Maurer, der für den ganzen Umfang des Fürstentums Lüneburg von nun an gültig sein sollte. Auf die damaligen Lohnverhältnisse zurückzukommen, hat immerhin ein historisches Interesse im Vergleich mit den heutigen Löhnen und dem Achtstundentage.

Damals mußten die Maurer mit Einschluß der ortsüblichen Pausen im Sommer von 4 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, also 15 Stunden, arbeiten, und zwar fleißig, wie in dem Erlasse ausdrücklich betont wurde. Dafür bekamen sie täglich, mit Einschluß von Getränken, eine Lorge Bohnung. Dem Meister wurden täglich 13 Mariengroschen (13x8 Pfennig) zugewilligt, dem Gesellen 12 Mariengroschen und dem Kalkschläger 10. (Auf den Taler gingen damals 36 Mariengroschen.) Mit ihm verdiente in den 1660er Jahren ein Maurergefelle in der Woche im Sommer bei 90stündiger Arbeitszeit 72 Mariengroschen oder 2 Taler, während dem Meister etwas mehr zufiel. . . .

200 Jahre später, im Jahre 1855, hatte sich die Lage der Bauhandwerker, wenigstens in Celle und Umgebung, etwas gebessert, aber nicht wesentlich. Die Arbeitszeit für Maurer und Zimmerleute umfaßte im Sommer täglich 13 Stunden. Dafür bekam ein Geselle 11 Gutzengroschen (11x12 Pfennige = 132 Pfennige) und 1 Mariengroschen, also zusammen 140 Pfennige, während den Kalkschläger täglich 90 Pfennige zuhanden. . . .

Um noch einmal auf den Schatz vom Jahre 1858 zurückzukommen, so hieß es in ihm über den Tageslohn wörtlich, daß die Maurer „sich nicht scheuen sollten, die Lohnsätze anzunehmen, noch dafür sich entfärben sollten“. Was wahrscheinlich so gemeint war, sie sollten nicht glauben, daß das Publikum die Preise als zu hoch beanstanden würde. Das waren aber Höchstpreise, denn auf mehr, so wurde ausdrücklich hinzugefügt, könnten die Maurer in keinem Falle rechnen.“

Ja, das waren doch keine Zeiten, wo die Bauarbeiter 15 Stunden arbeiten mußten, „und zwar fleißig“, und die Sehnsucht der „Bauzeitung“ nach diesen herrlichen Zuständen ist uns allen wohl verständlich. Ob aber die rheinisch-westfälischen Bauunternehmer auch zutrieben wären, wenn sie, wie ihre Vorgänger anno 1658, nur ein Zwölftel mehr verdienen sollten, als ihre Maurer, das ist eine andere Frage. Wären sie es, dann bräuchten wir keine Hauptproduktionsgesellschaften als Preiskontrollorgane auf dem Baumarkt mehr, und die „Bauzeitung“ könnte sich ihre ebenso krauphastie wie undaubbare Genossenschaftshatz ruhig sparen. O jorum. . . .

Allgemeines

Aufklärung heil! Die „Deutsche Handels-Wacht“, das Organ des deutsch-nationalen Handlungsgesilfenverbandes, schreibt in Nr. 33 vom 7. September: „Die Reichsvertwertungstelle für Textilwaren verkauft große Massen billiger Bekleidungs-

stücke zu Schieberpreisen ins Ausland — um die Preise der Textilwaren im Inland nicht zu drücken. Die Exportliste Nr. 4 lautet auf:

| | | | | |
|--------|---|----|--------|----|
| 45 614 | Frauenmäntel | je | 76,45 | M. |
| 53 367 | Frauenjaden | | 39,— | „ |
| 19 189 | Badfilzhaden | | 31,65 | „ |
| 1 579 | Badfilzmäntel | | 41,90 | „ |
| 8 885 | Mädchenmäntel | | 41,90 | „ |
| 18 725 | Kinderröcken | | 25,— | „ |
| 15 928 | Herrnjacken aus Leder | | 76,05 | „ |
| 5 799 | Herrnjacken aus Wolldecken | | 98,70 | „ |
| 1 947 | Burschenmäntel aus Wolldecken | | 62,05 | „ |
| 94 | Knabenmäntel aus Leder | | 54,80 | „ |
| 745 | Knabenmäntel aus Wolldecken | | 64,90 | „ |
| 704 | Burschenmäntel aus Wolldecken | | 83,65 | „ |
| 33 973 | Woppen, ein- und zweifelhig | | 53,45 | „ |
| 4 044 | Kinderröcken | | 33,20 | „ |
| 282 | Burschenjoppen, zweifelhig | | 37,55 | „ |
| 6 140 | Winterschuzmäntel | | 223,55 | „ |

— Das ist nun aber doch etwas stark! Wo heute im Deutschland Tausende von Kindern ohne ein Hemd auf dem Leibe herumlaufen, wo die kinderreichen Familien väter sich nicht zu helfen wissen, wie sie ihre Lieben gegen die Kälte des bevorstehenden Winters schützen sollen, da werden hier wertvollste Kleidungsstücke zu einem Schandpreis ins Ausland verschl—endert. Dazu die unver- schämte Begründung, „um die Preise der Textilwaren im Inlande nicht zu drücken“. Ja, so ist es recht, die billigen Waren gehen ins Ausland, das deutsche Volk aber kann frieren, weil es kein Geld hat, die teuren Kleider kaufen zu können. Um die Preise, d. h. die Profite nicht zu drücken, wird das schon so große Elend weiter Bevölkerungskrise noch vergrößert. — Allerschneifste und gründlichste Aufklärung seitens der Regierung über diese Mischgeschäften der Reichsvertwertungstelle tut dringenden not!

Die Baumwollspinnerei in Wittweid in Sachsen hat seinen Geschäftsbericht veröffentlicht. Danach hat diese Firma bei einem Betriebskapital von fünf Millionen Mark einen Jahresertrag von 24 1/2 Millionen Mark nach Abzug aller Unkosten erzielt! — Kommentar überflüssig.

Eine saubere Geschäftsmoral predigt die „Kolonialwaren-Wache“, das führende Organ der Kolonialwarenhändler:

„Das Gleichnis der sieben Leuchten und der sieben weisen Jungfrauen aus der biblischen Geschichte kann prächtig auf den heutigen Einzelhandel angewendet werden. Den weisen Jungfrauen gleich, die nicht vergaßen, daß eine Lampe bei der Nacht auch brennen müsse, sind die Händler, welche den derzeitigen Umständen entsprechend ihre Ware verkaufen und Preise halten. Die sieben törichten Jungfrauen hatten schöne Lampen mitgenommen, aber kein Öl — hört Ihr! Eine Laterne ohne Licht! Genau so einseitig sind diejenigen Händler, welche sich scheuen, die Preise der Aufschläge angemessen zu erhöhen; denn sie sind wie die Laternen der törichten Jungfrauen — ohne Öl, ohne Licht; denn wenn ihnen das Licht nicht fehlte, so müßten sie einsehen können, daß sie planlos im Handel herumstolpern, im Finstern tappen und das Beste übersehen, nämlich den Verdienst.

Wie oft hört man die Nebenart: „Ja, ich kann diese Preise nicht verlangen, sonst würde man sagen, ich wäre ein Suherer.“ O du heilige Einfalt! Daß aber Regger, Mühlmann, Schuster, Schneider usw., ohne zu fragen ihre Preise ganz nach dem Tageskurs erhöhen,

Das Walchenseekraftwerk und seine volkswirtschaftliche Bedeutung

Die Berichte über den Wirtschaftskampf im südbayerischen Bauergewerbe, in den auch unsere direkt und indirekt an der Walchenseewasserkraftanlage arbeitenden Kollegen hineingezogen wurden, haben hier und dort auch ein Interesse, über den Plan des Werkes selbst etwas zu erfahren, hervorgerufen. Die folgenden Zeilen, die in kurzen Zügen eine Darstellung des Walchenseeprojektes geben, sollen einerseits den Kollegen die Bedeutung eines der größten Kraftanlagen Deutschlands näherbringen, andererseits unzulänglichste Nachrichten und zu hoch geschraubten Erwartungen entgegensetzen.

Was uns die ganze Anlage möglichst plastisch und ohne zu starke Belastung mit technischen Formeln vor Augen zu führen, hatten wir einmal der Hauptstelle einen Besuch ab. — Von München aus führt uns die Bahn an den Ufern des Starnberger Sees entlang durch das Hietzel nach Kochel. Auf der historisch bedeutenden Kesselbergstraße erreichen wir den reizvollen Kochelsee, hingelagert zu den Füßen der bayerischen Zoralpen. Dorthin begrenzt durch den fetteilwigen Kesselberg von dem majestätischen Berggipfel und Heimgarten.

Unten, an den jähren Abhängen im südlichen Gehirgsdübel liegt der Hauptarbeitsplatz Alt-Joch. Dahin wir hinein zunächst rechts liegen und folgen den Serpentinien der Staatsstraße, die uns über den Kesselberg hinweg an den Walchensee führt, über dessen Naturschönheit wir uns leider an dieser Stelle aussprechen müssen.

Daher ausgeprochenes Gebirgssee liegt 200 Meter höher als der Kochelsee, so daß seine tiefste Stelle,

— er ist 196 Meter tief, — nahezu die Höhe des Kochelsee-Niveaus erreicht. — Der Gedanke der Ausnutzung dieses Höhenunterschiedes zu einem künstlichen Gefälle mit dem Zweck der Erzeugung elektrischer Kraft ist vielleicht so alt, wie die fortgeschrittenere Technik der Wasserkraftausnutzung selbst. Bestimmte Pläne wurden den bayerischen Behörden jedoch erst 1904 gemeinsam durch den Geheimen Oberbaurat Dr. Ing. Schmid und den Ing. Jean Jaquet vorgelegt (siehe „Das Walchenseewerk“ vom Staatsminister d. Innern, München 1921). So dankenswert es war, durch den Entwurf den Gedanken seiner Verwirklichung näherzubringen, so ließ sich die bayerische Staatsregierung bei der Verweigerung der nachgeforderten Konzession von dem sehr richtigen Gedanken leiten, daß es verfehlt wäre, diese vollen- und staatswirtschaftlich großen Nutzen versprechende Wasserkraft dem Privatkapital zu überlassen. Weiter eingehende Vorschläge und große Meinungsverschiedenheiten veranlaßten schließlich 1908 die Landesregierung, einen allgemeinen Wettbewerb auszuschreiben. Es ist hier nicht der Raum, die verschiedenen Wege zu zeigen, die in der großen Anzahl der eingegangenen Entwürfe vorgeschlagen wurden.

Im Prinzip liefen sie alle auf das Projekt hinaus, das jetzt vor unseren Augen liegt. Durch Stauung der Jyar bei Arlun und Erhöhung des Wasserspiegels des Walchensees durch Ueberleitung des Jyarwasser sollte eine relativ konstante Wassermenge durch Druckstollen einem am Fuße des sogenannten Kesselberges am Kochelsee liegenden Turbinenwerk zugeführt werden. Das abfließende Wasser sollte in den nahen Kochelsee geleitet und durch den zu forrigierenden Zeisachabfluß der Jyar bei Puppling wieder zugeführt werden. Also hat das allmähliche Gefälle der Jyar eine Konzentrierung auf einen Abfluß im Winkel von nahezu 85 Grad!

Ein Blick auf die Arbeiten am Walchensee bei Urzeib verleiht die Gewißheit, daß Material und Aus-

führung den ungewöhnlichsten Naturereignissen standhalten wird. Von der Wichtigkeit gerade dieses Punktes kann man sich erst einen rechten Begriff machen, wenn man die katastrophalen Wirkungen des Hochwassers kennt. . . . „denn die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand“. Es ist sicher ein Meisterwerk der deutschen Technik, wenn sie den ungeheuren Druck, der hier auf Wehranlagen, Schleusen, Stollen, Rohrleitung usw. lagert, durch den Gebel- druck irgendeines Menschen regeln läßt.

Wir betreten nun, mit der Carbidlampe bewaffnet, den durch den Kesselberg gesprengten Stollen. Mit einer leichten Neigung zum Kochelsee führt er uns 1500 Meter lang durch feuchtkalte Luft zur jenseitigen Oeffnung. Hin und wieder mahnen Sprengschüsse zur Vorsicht. Der Stollen wird trotz des harten Delemits mit Beton verkleidet und an unsicheren Stellen stark vermauert. Dort, wo am nördlichen Abhang der Stollen zutage tritt, wird ein Gebäude, das sog. Wasserschloß errichtet, das den Uebergang des Wassers vom Stollen in sechs Druckrohrleitungen und die Regulierung des Druckes zu vermitteln hat. Zur Aufnahme dieses Einlaufbauwerkes, sowie der Auflagerungslöhe für die zirka 2 Meter weiten Röhren waren, wie wir sehen, umfangreiche und schwierige Sprengungen notwendig. Große Anforderungen an Ingenieur und Arbeiter stellt auch das Fundament für das unterliegende Krafthaus, das wie nunmehr auf einem provisorischen Abstieg erreichen. Es soll acht Turbinen aufnehmen, mit einer Gesamtleistung von 162 000 PS. Bei den Stromerzeugern sollen geschlossene, möglichst geräuschlose Typen Verwendung finden.

Volkswirtschaftlich verspricht das ganze Projekt bedeutungsvoll zu werden, — wenn nicht milde Streiks und unverantwortliche Ausperrungen es finanziell in Frage stellen. Nicht nur die zu elektrifizierende Reichseisenbahn innerhalb Bayerns, sondern auch die ganze rechtsrheinische bayerische Privatwirts-

findet jeder Mensch als selbstverständlich, weil es alle gleich machen und überall dieselben Preise sind. Das ist natürlich der springende Punkt und in bezug auf Konsequenz entschieden fühlbar. Das sind wiederum die weissen Jungfrauen, welche es so eingerichtet haben, daß die Sache so ist, wie sie sein muß. Anders beim Einzelhändler, wo eine gewisse Sorte den Preis einfach nach der Tages-Laune macht, ohne Satz und ohne Regel — das sind die anderen Jungfrauen, die ohne Del in der Lampe — diejenigen, welche den lieben langen Tag überall mehr ihren Einkäufen mehr, sogar das Doppelte bezahlen, und sich selbst aber alle erdenkliche Mühe geben, an ihren Verkaufsartikeln selbst so wenig wie möglich zu verdienen. Gekauft wird unter allen Umständen doch, und es ist eine ganz unrichtige Lebensart, daß es anders wäre bei den Sachen, welche der Mensch haben muß. Diejenigen Artikel, welche der Käufer nicht haben muß, sondern gerne haben möchte, zeigen sogar noch mehr zur Anschaffung, und heute ist es auch noch keine große und schwere Aufgabe, dem Käufer begreiflich zu machen, daß die Preise, wahrhaftig mit anderen Artikeln, eben bedeutend höhere geworden sind.

Die Kundschaft verlangt die billigen Preise nicht, aber sie profitiert mit Sachen von dem Unverständnis des billigen Händlers.

Das ist wenigstens einmal eine ehrliche Aeusserung, für die wir nur dankbar sein können. Jetzt wissen wir wenigstens, woran wir sind! — Klagen und Schimpfen hat hier gar keinen Zweck. Selbsthilfe muß die Lösung sein. Sine in in unsere Konsumvereine!

Ein Nasenstüber für die „Gelben“. Der „gelbe“ Bund der Bäckergehilfen wollte in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen werden. Folgender Beschluß der Zentralarbeitsgemeinschaft kann er sich nun hinter den Spiegel stecken:

„Der geschäftsführende Vorstand hat sich in seiner Sitzung am 30. Juli 1921 mit dem Antrag des oben erwähnten Bundes, ihn in die Reichsarbeitsgemeinschaft der Nahrungs- und Genussmittelindustrie aufzunehmen, erneut beschäftigt, und ist zu dem Beschluß gekommen, die Aufnahme abzulehnen, da der genannte Bund keiner der drei Spitzenorganisationen der Arbeitergewerkschaften angehört. Die Reichsarbeitsgemeinschaften gründen sich auf die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die der Zentralarbeitsgemeinschaft angeschlossen sind, und nach Punkt 3 der Vereinbarung vom 15. November 1918 haben sich die Arbeitgeber verpflichtet, die wirtschaftsfriedlichen Vereine (gelbe Gewerkschaften) fortan sich vollkommen selbst zu überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar zu unterstützen. Aus diesem Grunde war die Aufnahme abzulehnen.“

Hoffentlich merken sich das auch gewisse Arbeitgeber, die sich gegart sein lassen mögen, daß wir sie zur Zuneigung ihrer eingegangenen Verpflichtungen schon anzuhalten wissen werden!

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Köln

Hochofen. Auf Grund der Bestimmung des § 5 Abs. 4 des Tarifvertrages, hatten die örtlichen Zentralorganisationen ihre Lohnforderungen den Arbeitgeberorganisationen eingereicht. Die Verhandlungen für das Hochofengewerbe, die bezüglich geführt wurden, können als abgeschlossen betrachtet werden. Durch die Erklärung der

schaft, besonders die Landwirtschaft, soll von hier aus versorgt werden. Allerdings kommen dazu auch die Leistungen der übrigen Wasser- und Dampfkräfte Bayerns, die nach dem Plane des verdienten Dr. Otto v. Miller alle auf das sog. „Bayernwerk“ (ähnlich dem Sachsenwerk) konzentriert werden. Vom Bayernwerk wird dann ein 100 000-Volt-Netz ganz Bayern mit elektrischer Kraft speisen. Das Waldenwerk wird dazu allein durchschnittlich 30 000 PS. täglich leisten, die unter Umständen bis zu 168 000 PS. gesteigert werden können — eine Jahresarbeit von rund 160 000 000 KW-Stunden!

Ob die Zentralisierung der Kraftzeugung und Stromverteilung nicht neben großen Vorteilen auch den Nachteil hat, daß dem radikalen Flügel unserer Arbeiterschaft dadurch eine gefährliche Waffe in die Hand gegeben wird, ist nicht zu übersehen. Die Parole: „Alle Räder stehen still, wenn ein starker Arm es will“ haben wir nur zu oft in den letzten Jahren angewandt gesehen, um in diesem Punkte nicht rechtlich zu sein. Hier ist jedenfalls noch treffsichernde Erziehungsarbeit zu leisten: die Christlichen Gewerkschaften in der Person ihrer einzelnen Mitglieder sollten hier bei den Kollegen vom anderen Flügel versuchen, das Verantwortungsgefühl wieder wachzurufen. Auch der Staat als Unternehmer ist verantwortlich für das Werk der Gesamtheit, der Volkswirtschaft gegenüber. Auch er hat in sozialer und arbeitsrechtlicher Beziehung einen großen Einfluß auf den Gang der Dinge.

Staatsinteressen und volkswirtschaftliche Interessen müssen parallel laufen. Es ist z. B. wohl möglich, daß die Belieferung der Landwirtschaft mit Elektrizität die Intensität steigern wird und wir uns vom Import wieder etwas unabhängiger machen. Die Verbilligung der Transportkosten wird der heimischen Privatwirtschaft sicher sehr willkommen sein. Durch Besuche bei der Mittelsbahn scheint die Gewähr gegeben, daß durch Ver-

Am 15. Oktober ist der zweihundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

beiderseitigen Verhandlungskommissionen, für die Annahme einzutreten, dürfte die Erhaltung des Friedens im Dageverbe für den Bezirk Köln gesichert sein. Die eingetretene Lohnerhöhung schwankt zwischen 1,10 M bis 1,70 M. Ueber die jetzige Höhe des Stundenlohnes gibt nachstehende Aufstellung Aufklärung:

| Vertragsgebiet | Früher | Bis zum 15. Okt. | Neu | Vertragsgebiet | Früher | Bis zum 15. Okt. | Neu |
|---------------------------|--------|------------------|------|--------------------------|--------|------------------|------|
| Barmen-Elberfeld | 9,40 | 9,70 | 9,— | Debbach (a) | 8,85 | 8,85 | 7,95 |
| Elberfeld | 8,85 | 8,85 | 7,80 | Debbach (b) | 8,55 | 8,55 | 7,85 |
| Wittgenstein | 7,50 | 7,50 | 6,85 | Wummersbach | 9,40 | 9,40 | 8,30 |
| Dlpe | 8,85 | 8,85 | 7,85 | Reisfeld | 10,— | 10,75 | 9,50 |
| Rhein-Bergheim und Aiblar | 10,— | 10,80 | 9,50 | Neub. | 9,80 | 10,— | 9,30 |
| Bonn und Siegtal (a) | 8,85 | 10,30 | 9,45 | M.-Glabbach und Börs (a) | 9,80 | 9,80 | 9,30 |
| Siegtal (b) | 9,70 | 9,70 | 9,20 | Börs (b) | 9,50 | 9,50 | 9,— |
| Domäne Königswinter | 9,25 | 9,75 | 9,25 | Erlefeld | 9,20 | 9,20 | 8,70 |
| Gutkirchen | 9,20 | 9,20 | 8,70 | Rabing | 9,80 | 10,10 | 9,30 |
| Altenbach | 8,85 | 8,85 | 8,45 | Reumied und Andernach | 9,70 | 10,— | 9,20 |
| Schleiden | 9,10 | 9,10 | 8,60 | Trier | 9,80 | 10,10 | 9,30 |
| Düren u. Jülich | 9,— | 9,55 | 8,50 | Düsseldorf | 10,— | 10,— | 9,60 |
| Wachen und Sellenbüchen | 9,65 | 9,85 | 9,15 | Remscheid | 9,40 | 9,70 | 9,— |
| | | | | Solingen | 9,75 | 9,90 | 9,15 |

Für jugendliche Arbeiter sind im Bergischen Bezirk 30, 50, 70 und 90 Prozent der Löhne der Bauhilfsarbeiter zu zahlen. In den übrigen Gebieten erhalten sie eine Lohnerhöhung von 20, 30, 40 und 50 Pf. pro Stunde.

Die Lohnerhöhung tritt in Kraft für den Bergischen Bezirk ab 22. September, für Siegen-Wittgenstein-Dlpe ab 1. Oktober, für Düsseldorf ab 6. Oktober und für die übrigen Gebiete ab 4. Oktober.

Im Tiefbau sind die Löhne nur im Bergischen Bezirk mit 8,80 M für Tiefbauarbeiter geregelt. Die Verhandlungen für das übrige Tiefbaugewerbe stehen noch aus.

Mit dem Arbeitgeberverband für das Bergische Land sowie Düsseldorf ist die Vereinbarung unter den Parteien allein zustande gekommen. Für das rheinische Gebiet hat das Bezirkslohnamt mitgewirkt. Dank der Vermittlung durch die Unparteiischen gelang auch hier eine Verständigung bis auf 5 Pf. für die Bauhilfsarbeiter, die das Lohnamt zugunsten der Arbeitnehmer entschied.

Das Schwerklocht bei den Verhandlungen wurde von den Arbeitgebern auf Herbeiführung eines größeren Lohnunterschiedes zwischen Fach- und Hilfsarbeitern gelegt. Es hat der größten Anstrengung der Arbeitervertreter bedurft, um eine noch größere Differenz zu vermeiden. Würden die Hilfsarbeiter durch ihren gewerkschaftlichen Zusammenschluß mit den Facharbeitern nicht gestützt worden sein, wäre der Lohnunterschied unvertretbar weit größer geworden. Satten doch die Arbeitgeber in einzelnen Gebieten die Absicht, für die Hilfsarbeiter überhaupt keine Lohnerhöhung zu gewähren.

Durch die Lohnerhöhung ist die wirtschaftliche Lage der Kollegen verbessert worden. Sorgen wir nun allseitig dafür, daß dieser Erfolg von den Kollegen richtig gewürdigt wird, durch kräftigeren Ausbau unserer Organisation und Stärkung der Verbandskassen!

wendung von elektrischer Kraft und Ausschaltung der teuren Kohle eine nicht unerhebliche Minderung der Frachtpreise eintritt. Dadurch jedenfalls, daß Bayern dann nicht mehr auf norddeutsche Kohle angewiesen ist, könnten sich unter Umständen auch mäßige politische Folgen einstellen, die solange akut bleiben werden, bis sich endlich Nord und Süd im Reichsgedanken geeinigt haben. — Verteuern werden sich die Transportkosten nur für Baumholz, das früher geklopft wurde. Elektrische Waldbahnen müssen an die Stelle der durch die Wasserkraftanlagen fast trocken gelegten Gebirgsflüsse treten.

Der Gedanke, daß bald Bahnhöfen und die Masten der Ueberlandzentralen das schöne bayerische Landschaftsbild stören werden, könnte allerdings Besorgnis erregen. Von den schönen Seen hört die traurige Prophezeiung aus dem Munde eines Naturwissenschaftlers (Georg Bren „Der Vogelfee“, Limnolog. Studie, Regensburg): „... wie allmählich die Hand des Menschen in die herrlichen Werke der Natur Eingriffe macht, und so die natürlichen Bedingungen verwirrt, die den ewigen Jugendreiz unserer herrlichen Seen bildet. Farbe und Durchsichtigkeit Größe und Tiefe usw., alles wird anders, bis nichts mehr übrigbleibt als ein künstliches Wasserreservoir, jeglichen Naturreizes bar.“ Hat man schon die technischen Gesamtkosten auf 250 Millionen Mark angeanschlagen, so sollte man sich nicht scheuen, auch den Architekten ausgiebig zur Geltung kommen zu lassen und noch etwas daraufzulegen! Erkennen wir die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses großer Werkes an, so sei der Wachsen-Altiengegesellschaft (zum größten Teil staatlich) einmal gesagt: Wir Deutsche haben nicht nur ein Hirn, sondern auch ein Herz. Verschandelt uns nicht nach die vom Industralismus unbeliebte Heimat, sondern laßt den Architekten Natur und Technik, Kunst und Industrie verschöhnen! Franz Müller.

Bezahltes Buch

Sagen. Die Firma Rannebade, Detmold, ist wegen dauernder Ueberarbeit gesperrt.

Steigende Lebensmittelpreise

Wahr denn je hinkt heute die Statistik selbst bei rascher Ermittlung und Verarbeitung hinter der Preisbewegung an den Lebensmittelmärkten einher. So sind die jetzt für Preußen veröffentlichten amtlichen Angaben über die häufigsten Großbezugspreise für Wehl, Hülsenfrüchte, Kartoffeln usw. sowie die häufigsten Kleinhandelspreise der wichtigsten Lebensmittel und Hausbedarfartikel durch die inzwischen eingetretene weitere Aufwärtsbewegung bereits überholt. Immerhin verdienen diese amtlichen Angaben Beachtung, da sie zeigen, daß in der zweiten Jahreshälfte eine neue Deuenerungs-welle eingeseht hat, deren Macht und Ausdehnung sich auch noch nicht entfernt abschätzen läßt. Die Lockerung der Zwangswirtschaft für Brotgetreide hat eine rasche Anpassung der Zulandspreise an diejenigen des Weltmarktes, hier und da sogar eine darüber hinausgehende Steigerung gebracht. Der Preis für den Doppelzentner Weizenmehl stellte sich im August 1921 auf 378,46 M gegen 244,08 M im Vormonat und 307,6 M im August 1913. Roggenmehl wurde durchschnittlich mit 350,46 M bezahlt, das sind 125,16 M mehr als im Vormonat und 329,49 M mehr als im August 1913. Im Kleinhandel wurden folgende Preise ermittelt:

| | August 1913 | August 1920 | August 1921 |
|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Erbsen (gelbe) | 39,4 | 531,6 | 622,7 |
| Erfarsoffeln (neue) | 8,2 | 93,6 | 177,5 |
| Erbutter | 261,8 | 3358,1 | 5868,5 |
| Weißbrot (Semmel) | 2,7 | 283,6 | 433,0 |
| Roggenbrot mit Zusatz von Weizenmehl | 29,1 | 235,1 | 353,3 |
| Reis | 48,8 | 1101,4 | 856,6 |
| Gebrannter Kaffee | 313,4 | 6031,3 | 4874,9 |
| Zucker | 50,6 | 404,2 | 823,2 |
| Vollmilch 1 Liter | 21,0 | 187,2 | 334,3 |

Die Ausichten für die Weiterentwicklung der Lebensmittelpreise sind die denkbar ungünstigsten. Seit August hat sich — nicht zuletzt infolge einer sturpellosen Walauspekulation — die Kaufkraft der Papiermark im Ausland um rund ein Drittel verringert. Dementsprechend ist der Einkauf von Getreide, Kaffee, Hülsenfrüchten usw. am Weltmarkte erschwert, und die Preisbewegung dieser Produkte im Zulandsmarkte stark nach oben beeinflusst worden. Am 1. Oktober wurden an der Berliner Produktenbörse bereits gezahlt für 100 Kilogramm Weizenmehl 625 M bis 670 M, Roggenmehl 440 M bis 485 M und Viktoriarbsen 620 M bis 660 M. Die anfallende trockene Witterung hat ferner die Kartoffelernte und den Ertrag an Futtermitteln beeinträchtigt. Infolge dessen sind besonders die Kleinbauern hinsichtlich der Versorgung mit Viehfutter in arge Bedrängnis gekommen, und haben bereits im September ihre Zuflucht zu Notmaßnahmen nehmen müssen. Die Wirkungen dieser Vorgänge auf den Lebensmittelmarkt werden sich im kommenden Winter deutlich genug äußern. Wir haben außer der weiteren Verteuerung von Brot, Kartoffeln, Zucker und Hülsenfrüchten auch stark steigende Milch-, Butter- und Fleischpreise zu erwarten. (S. S. S.)

Polier-

und Schachtmeisterbewegung

Donaubrüd. Am 23. v. M. ist es hier gelungen, eine Verbesserung der Zulage zu erreichen, trotzdem ein Vertrag vom Polierbunde besteht, wonach den Kollegen bis zum 30. 9. 1922 nur 36 M pro Woche oder 75 Pf. pro Stunde mehr zusteht, wie den Gezellen. Sämtliche Polierer fanden sich zu einer gemeinsamen Besprechung zusammen, und da die Poliere im nahen Münster rund 80 M mehr pro Woche haben, wie die Gezellen, wurde auch hier die Forderung gestellt, einen Beitrag zu schaffen, der ähnlich wie im Industriegebiet und wie in Köln den Polierern 25 Prozent auf den jeweiligen Gezellenlohn nach den Jahresstunden von 2360 bzw. 2400 zuzuführt. In dieser Besprechung wurde unser Kollege Wiehaus auch von Polierern des Bundes als Leiter der Polierbewegung gewählt. Durch gemeinsames Hand-in-Hand-arbeiten ist es dann erreicht worden, daß entgegen dem Beschluße in Hannover für Donaubrüd eine Zulage auf den Gezellenlohn von 60 M pro Woche oder 1,25 M für die Stunde von den Arbeitgebern auf wiederholtes Anraten des Verhandlungsleiters gewährt wurde. Gleichzeitig ist die ursprüngliche Forderung von 25 Prozent Zuschlag auf den Gezellenlohn wieder gestellt worden. Bei einer guten Führung und solidarischem Zusammengehen muß es möglich werden, auch in Donaubrüd zu bekommen, was durch gemeinsames Verhandeln im weiten Deutschland möglich ist. Die Kollegen vom Polierbund müssen aber erst einsehen, daß es besser ist, Hand in Hand mit allen Polierern zu arbeiten, als sich als die alleinigen Vertreter aufzubrüsten. Auch in Düsseldorf ist vor kurzem durch gemeinsames Vorgehen eine wesentliche Verbesserung erreicht worden. Köln und auch mäßig wäre es, die Poliertarife einer genauen Prüfung zu unterziehen, dann müßte doch manches Kollege zu der Einsicht kommen, daß so verschiedenes Veredel der Leistungen der Gewerkschaften nur leere Worte sind. Tatsache ist, daß da, wo die Gewerkschaften hinter den Polierern stehen, bessere Verträge bestehen. Zum Beweise kann man den Kollegen empfehlen, doch nur die Verträge von Köln und dem Bergischen Lande zu vergleichen. (S. S. S.)

Verbandsnachrichten

Vorstand, Bezirkskonferenz für den Bezirk Bochum. Am Sonntag, 25. September, fand in Dortmund die diesjährige Bezirkskonferenz des Bezirkes Bochum statt, zu der 104 Delegierte aus allen Verwaltungsstellen erschienen waren. Als Vertreter des Hauptvorstandes waren anwesend die Kollegen Schmidt und Jacobi-Berlin. Nach der Eröffnung der Konferenz durch den Bezirksleiter Kollegen Koch-Bochum, wurden Weise-Bochum und Friß-Dortmund zu Vorstehenden und Gentrich-Bladbed zum Schriftführer gewählt.

Über den Stand und die Entwicklung des Verbandes im Bezirk berichtete Kollege Koch. Der Verband hat im Berichtsjahre eine erfreuliche Fortentwicklung zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg von 12.225 auf 14.697, mithin ein Zuwachs von 2472 Mitgliedern. Neuaufnahmen wurden 5961 vollzogen, Uebertritte 1779. Letztere Zahlen im Vergleich mit dem tatsächlichen Mitgliederzuwachs lassen recht deutlich die außerordentlich starke Fluktuation erkennen, die zurzeit im Baugewerbe herrscht. Diese Fluktuation nach Möglichkeit einzudämmen muß eine der vornehmsten und wichtigsten Aufgaben der Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner sein. Die Einnahmen der Bezirkskasse betragen 331.578,23 M. Die Ausgaben 320.761,83 M.

Die Verbandstätigkeit beschränkte sich zum Übergroßen Teil auf die Durchführung von Lohnbewegungen. In den letzten Monaten führten die eingeleiteten Lohnverhandlungen regelmäßig zu schärferen Auseinandersetzungen mit dem westdeutschen Arbeitgeberbund. Da diese Arbeitgeberorganisation die Lohnforderungen ablehnte, und alle Versuche, auf friedlichem Wege zu einer Lösung der Lohnfrage zu gelangen, scheiterten, mußte in den einzelnen Orten des Verbandsbezirkes zum Teilseits Übergegangen werden, um auf diese Weise den Widerstand des Arbeitgeberbundes zu brechen. Durch die Bemühungen der Organisationsleitungen konnten diese Bestrebungen endlich fast begrenzt werden, wodurch nicht allein große Opfer von den Mitgliedern erforderlich waren, andererseits aber auch größere volkswirtschaftliche Schäden für den Wohnungsbau verhindert werden konnten. Für die Förderung des Wohnungsbaues würde es dienlicher sein, wenn in Zukunft der Arbeitgeberbund den Forderungen der Bauarbeiter auf einen Ausgleich der Deckerung in Form entsprechender Lohnerhöhungen weniger Widerstand entgegenzusetzen würde, anderenfalls wird als unausweichliche Folge die Abwanderung gelehrter Bauarbeiter aus dem eigentlichen Baugewerbe noch größeren Umfang annehmen, als dieses leider jetzt schon der Fall ist. Nur durch eine den Deckerungs- und sonstigen Saisonverhältnissen Rechnung tragende Entlohnung läßt sich der im Baugewerbe schwer empfindbare Mangel an Facharbeitern beheben. Von der heutigen Entlohnung der Bauarbeiter im Vergleich zu der anderer Schlüsselindustrien ist das nicht zu erwarten.

Auf auch praktisch an der Gestaltung des Baugewerbes und der Förderung des Wohnungsbaues mitzuarbeiten, machen im Berichtsjahre die Bestrebungen auf Gründungen von Bauproduktionsgenossenschaften ein sehr tatkräftiges unternehm. Sechs Neugründungen von Bauproduktionsgenossenschaften konnten im Bezirk vorgenommen werden, die bereits sehr gute Erfolge aufzuweisen haben. Um einen besseren Zusammenhalt der auf unserer Seite bereits bestehenden Bauproduktionsgenossenschaften zu ermöglichen, wurde zu Beginn des Jahres das Kartell Rheinisch-Westfäl. Bauproduktionsgenossenschaften mit dem Sitz in Essen gegründet. Für kurze konnte diese Entlohnung weitergeführt werden durch die Gründung des Reichverbandes deutscher Bauproduktionsgenossenschaften mit dem Sitz in Berlin. Hier auf diesem Reuland leiteten die christlichen Bauarbeiter, ihrer Tradition getreu, wahre Pionierarbeit im Interesse der Allgemeinheit.

Das Berichtsjahr sah eine sehr rege Ansprache an, die manche wertvolle Anregung für die fernere Gestaltung des Organisationslebens ergab.

Einmalig wurde dann die beantragte Erhöhung des Betriebsbeitrages beschlossen. Ebenso wurde noch sehr lebhafter Ansprache den Anträge des Bezirksverbandes stattgegeben, den Hauptvorstand und Verbandsschatz zu ernennen, den regelmäßigen Wochenbeitrag ebenfalls in Höhe des jeweiligen Stundenlohnes festzusetzen.

Kollege Schmidt-Berlin behandelte dann in einem längeren Referate sehr wichtige wirtschaftliche Tagesfragen. Die jetzt die gesamte Bauarbeiterschaft am härteste angehenden in eingehender Weise behandelte er die augenblickliche Streitfrage im Baugewerbe, ob Zeitlohn oder Akkordlohn maßgebend sein soll. Redner kam zu dem Schlusse, daß die derzeitigen Verhältnisse und deren Begleiterscheinungen auf dem Gebiete der Akkordarbeit im Baugewerbe unbedingt eine Regelung dieser verhängnisvollen Frage verlangen. Anarchie im Baugewerbe könne nur die deutsche Volkswirtschaft angeht, die außerordentlich großen Wohnungsnot nicht erlauben.

Die kritische Ferienfrage wurde ebenfalls eingehend erörtert. In der abschließenden Sitzung des Arbeitgeberbundes in der Ferienfrage, trotz der eine trübende Erscheinung des Haupttarifrates vorlag, zeigte der Arbeitgeberbund seine wahre Gesinnung, die letzte Endes nichts anderes bezweckte, als die Unzufriedenheit der gesamten Bauarbeiterschaft, durch die Unterhaltung tariflicher Rechte aufs höchste zu heben. Redner empfahl hier die Ausräumung der tariflichen und tariflichen Schlichtungsinstanzen, um die Entscheidung des Tarifrates zum Zweck der Durchführung zu ermöglichen.

Die Frage der Umschulung von Bauhilfsarbeitern zu Facharbeitern auf Grund des Erlapses der Bauarbeiterminder zur Behebung des Facharbeiter-

mangels im Baugewerbe erklärte Kollege Schmidt die Zweckmäßigkeit des christlichen Bauarbeiterverbandes, auf diesem Gebiete im allgemeinen Interesse mitzuarbeiten, und ersuchte um entsprechende Mitarbeit der Organisationsvertreter in den zu bildenden Ausschüssen. Allerdings erfordere dieser Umschulungsprozess die größte Aufmerksamkeit der Bauarbeiterorganisationen. Auf einwandfreie, berufstätige Ausbildung muß unter allen Umständen Wert gelegt werden.

Zum Schluß wies er auf die große Bedeutung des baugewerblichen Nachwuchses hin. Hier läge noch ein weites Arbeitsfeld vor uns. Der baugewerblichen Jugend müsse ganz besonders das Interesse der christlichen Bauarbeiterschaft gelten. Berufstätigkeit und wahre christliche Gesinnung muß das erstrebenswerte Ziel für die Bauarbeiterjugend sein. Die älteren Bauarbeiter müssen der Jugend hilfreich zur Seite stehen, sie mit Rat und Tat praktisch unterstützen. Eine bessere geldliche Entschädigung der Lehrlinge müsse unter allen Umständen erstrebt werden. Es sei an der Zeit, daß die Arbeitgeber ihren auf veraltete Vorurteile begründeten Widerstand, mit den Gewerkschaften gemeinsam die Lehrlingsfrage zu regeln, aufgeben. Der Mangel an Facharbeitern erfordere gebietend baldige Regelung der Lehrlingsfrage im Baugewerbe.

Der Vortrag fand lebhaften Beifall bei den Konferenzteilnehmern, die den Ausführungen des Redners beipflichteten. In den Bezirksvorstand wurden gewählt die Kollegen: Koch-Bochum, Schilling-Duisburg, Euler-Dortmund, Wagenbach-Essen, Kohl-Hagen. Als Stellvertreter West-Abt-Derchhausen, Hebbesen, Schmaltich-Hagen, Petri-Dortmund. Als Redaktionsleiter Euler- und Wegener-Dortmund.

Ein Antrag des Kollegen Einig-Hamm, für die Opfer von Oppau in Mitgliederkreisen eine Hilfsaktion zu veranstalten, fand einstimmige Annahme. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Mit einem ermunternden Schlusswort des Vorstehenden konnte hierauf die Bezirkskonferenz geschlossen werden.

Feuerungs- und Schornsteinmauer

Westerode (Eichsfeld). Am 2. Oktober hielten wir für die Berufscollegen unseres Verbandes eine Versammlung ab, die auf Anregung des Kollegen Stollberg-Westerode anberaunt war. Anwesend waren circa 15 Kollegen aus den Ortschaften Westerode, Duderstadt, Deisingerode, Kesselroden, Leulungen und Fuhrbach. Nach eingehender Besprechung wurde für das Eichsfeld die Gründung einer Sektion der Feuerungs- und Schornsteinmauer beschlossen. In den provisorischen Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Franz Stollberg-Westerode, Aug. Karing-Kesselroden, Alois Schäfer-Fuhrbach, Franz Otto-Seulungen, Ernst Schreicht-Duderstadt.

Alle Ortsgruppenvorstände werden hierdurch aufgefordert, an den Kollegen Franz Stollberg-Westerode die Adressen aller im Feuerungs- und Schornsteinbauangewerke beschäftigten Kollegen unter Angabe der Firma, bei der sie beschäftigt sind, mitzuteilen. In jedem Geschäft sind ein oder event. mehrere Vertrauensmänner zu bestimmen, die Adressen dieser sind ebenfalls dem Kollegen Stollberg mitzuteilen. Unsere Berufscollegen sollen aber auch aufgefordert werden, dafür zu sorgen, daß in ihrem Heimatort alle in unserem Gewerbe beschäftigten Verbandsmitglieder durch die Sektion erfasst werden. Die Beiträge werden nach wie vor in den Ortsgruppen gezahlt. Es ist darauf zu achten, daß sie in der richtigen Höhe gezahlt werden. Die Ansprache hat ergeben, daß in unserem Beruf trotz Tarifvertrag viele Mängel bestehen. Die jetzige Regelung der Auslösung ist ungenügend und ungerecht. Gerade in den ländlichen Gegenden müssen wir uns viel höhere Aufwendungen machen, als in einer großen Stadt. Auf dem Lande, wo wir meistens auf Wirtschaften angewiesen sind, erhalten wir die Auslösung nach den örtlichen, oft sehr niedrigen Stundenlöhnen berechnet. Auch muß die Reiserntschädigung anders geregelt werden. Tagelohn sucht man nach Wohnungen, oft muß man Stundenlang auf Bahnhöfen warten. Da müssen Wege gefunden werden, um auch hier gesunde Verhältnisse zu schaffen. In der nächsten Versammlung wollen wir unseren Tarif gründlich durchberaten, um für die nächsten Tarifverhandlungen vorzubereiten, damit die bestehenden Mängel beseitigt werden. Man gilt es, daß alle Berufscollegen mitarbeiten. Nur durch gegenseitigen Meinungsaustausch können wir unsere Verhältnisse bessern. M.

Aus der Gesamtbewegung

Verlegung der Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes. Die Leitung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands wurde am 1. Oktober von Köln nach Berlin verlegt. Die Anschrift lautet fortan: Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25. Fernruf Amt Umland 1572-1580.

Diese Verlegung umfaßt die Allgemeine Verwaltung des Gesamtverbandes; die Schriftleitung des Zentralblattes, der Deutschen Arbeit; die Arbeiterinnenabteilung; die Jugendabteilung; das Kartellsekretariat; den christlichen Gewerkschaftsverlag und das Bureau für Arbeitervertretung am Reichsversicherungsamt. Sie schließt ferner die bisherige Berliner Geschäftsstelle des Gesamtverbandes (Kochstr. 9) mit ein. Das Postfachkonto des Gesamtverbandes ist bis auf weiteres: Postfachamt Köln 8185.

Die entsprechenden Änderungen im Anschriftenverzeichnis der christlichen Gewerkschaften: Seite 2, 3, 5 und 26 sind vorzunehmen. Im Hause Berlin, Kaiserallee 25, befindet sich fortan auch die Geschäftsstelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes, bisher Berlin, Charlottenstr. 86.

In Köln, Benloewerwall 9, verbleibt eine westdeutsche Geschäftsstelle des Gesamtverbandes und die Generalrechnungsstelle der Deutschen Volkversicherung A.-G.

Es wird dringend um Beachtung dieser Mitteilungen gebeten.

Zur Beachtung für Bezieher aus unserer Wirtschaftshilfe.

Um unnütze Arbeit und Postkosten zu ersparen, bitten wir unsere Mitglieder dringend, nur Bestellungen auf solche Waren zu machen, die an dieser Stelle in der „Baugewerkschaft“ angeführt werden, da andere Waren entweder niemals geliefert oder aber zurzeit nicht vorhanden sind.

- a) Schuhwaren:
- Herrenstiefel 125,- M., in den Größen 39-42 1/2.
 - Herrenstiefel „Derby“, aus echtem gelben Rindleder: 160,- M., in den Größen 40-43.
 - Arbeitsstiefel mit Nagelbeschlagn, in allen Größen, 130,- M.
 - Halblange Schaffstiefel mit Doppelsohle und Nagelbeschlagn: 195,- M., in allen Größen.
 - Damenstiefel in allen Größen, 90,- M.
 - Starke Lederpantoffeln in den Größen 38-42, 43,- M.
 - Warme Hausschuhe in Kamelhaar mit Schnallen: In den Größen 43-47 52,- M. „ „ 36-42 58,- M.

- b) Wäsche und Strümpfe:
- Herrensocken zu 6,25, 10,-, 15,- und 16,- M.
 - Knabenstrümpfe, Größe 3-11, Preis 9,- u. 16,- M.
 - Damensocken mit Nähnagel: 33,- M.
 - Bestes Hemdentuch, 80 cm breit, 16,- M. pro Meter, dito 70 cm breit 14,50 M.
 - Herrenunterhosen 39,- M.

- c) Anzugs-, Ueberzieher- und Winterstoffe
- in allen Preislagen von 55,- bis 155,- M. pro Meter, 140 cm breit, ebenfalls die dazu gehörigen Winterstoffe.
- Hochfeines Damentuch in Schwarz und Blau, 130 cm breit, 140,- M. der Meter.
 - Damenmantelstoff für den Winter, 160,- M. der Meter.
 - Herren-Belourhüte ist noch ein geringes Quantum vorhanden zum Preise von 65,- M. das Stück.

Der Versand erfolgt in Paletten von 10 Pfd. an aufwärts portofrei. Bei ganz geringer Bestellung, wie zum Beispiel 1 Paar Stiefel etc. muß Porto und Verpackung mit 3,- bis 7,- M. je nach Quantum berechnet werden. Weiter erfolgt der Versand im allgemeinen nur per Nachnahme. Zuverlässige Kollegen, die von ihrer Ortsgruppe oder Verwaltungsstelle mit dem Vertrieb der Waren beauftragt werden, erhalten die Waren auch ohne Nachnahme zugestellt.

Bei der dauernden Preissteigerung kauft jeder Kollege am billigsten in unserer Wirtschaftshilfe.

Der Hauptvorstand. (Wirtschaftshilfe.)

Erklärung

Hiermit erkläre ich, daß die von mir in einer Vorstandssitzung getane Äußerung, der Kollege Kalinowski, welcher Geschäftsführer der „Baugewerkschaft“ e. G. m. b. H. ist, wollte Mitglied des Arbeitgeberverbandes werden, nicht zutrifft.

Allenstein, den 28. September 1921. Franz Jabroczyh.

Sterbetafel.

Am 25. September starb unser langjähriges Mitglied und Mitbegründer unseres Verbandes **Johannes Sommer** im Alter von 59 Jahren an Lungenerkrankung.
Verwaltungsstelle Pöppstadt.

Am 26. September starb unser treues Mitglied **Anton Müller** im Alter von 51 Jahren an Leberleib.

Verwaltungsstelle Diefeld.

Ehre ihrem Andenken!

Zimmererarbeiten

für dauernde Beschäftigung und

2 Zimmerergesellen

gesucht.

Heinrich Oppenberg, Baugeschäft
Dortrop bei Essen, Eigenerstr. 76.